

Hygieneregeln ab dem 4. März 2022



Auf der Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 1. März 2022¹
sowie des landeskirchlichen Orientierungsplans vom 3. März 2022²
gelten in unserer Gemeinde **ab dem 4. März 2022** folgende Regelungen...

...für Gottesdienste und Andachten:

Die bisherigen Zutrittsbeschränkungen (3G) entfallen, es muss für den Zutritt kein Immunitäts- oder Testnachweis mehr vorgelegt werden.

Es gilt weiterhin durchgängig die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske sowie zum Einhalten des Mindestabstands von 1,5m zwischen Mitgliedern verschiedener Hausstände.

...für nichtgottesdienstliche Veranstaltungen:

Treffen in Präsenz sind unter Anwendung der 3G-Regelung möglich: Für den Zutritt ist der Nachweis über einen vollständigen Impfschutz, den Genesenenstatus oder einen aktuellen Test (Schnelltest: max. 24 Stunden, PCR-Test: max. 48 Stunden) zu erbringen. Von der Nachweispflicht ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, sowie Kinder, die noch nicht eingeschult wurden.

Es gilt die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zwischen Mitgliedern verschiedener Hausstände sowie zum Tragen einer FFP2-Maske abseits des eigenen Platzes.

1 <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

2 <https://engagiert.evks.de/mitteilungen/zum-umgang-mit-der-coronavirus-pandemie>